

**Standardarbeitsanweisung (SAA)
Aufbereitung kritisch A Medizinprodukte
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

Nach der Definition der RKI – Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2001 · 44:1115–1126) sind kritische Medizinprodukte solche, die zur Anwendung von Blut, Blutprodukten und anderen sterilen Arzneimitteln und Medizinprodukte, die die Haut oder Schleimhaut durchdringen und dabei in Kontakt mit Blut, inneren Geweben oder Organen kommen, einschließlich Wunden.

Kritisch A Medizinprodukte sind beispielhaft Instrumente und Hilfsmittel für chirurgische, parodontologische und endontische (invasive) Maßnahmen.

Die Abgrenzung zwischen den Gruppe A und B erfolgt mit den Hinweisen in der SAA Aufbereitung kritisch B Medizinprodukte mit besonderen Anforderungen an die Aufbereitung.

Vor der Aufbereitung kritischer Medizinprodukte müssen zwei Fragen geklärt werden:

1. Liegen Angaben zur Aufbereitung seitens des Herstellers vor?
2. Kann auf Grund vorhandener Kenntnisse ein validiertes Aufbereitungsverfahren festgelegt werden?

Kann keine der beiden Fragen mit ja beantwortet werden, darf das Medizinprodukt nicht aufbereitet werden.

Die Reinigung und Desinfektion kann manuell oder mittels thermischem Reinigungs- und Desinfektionsverfahren erfolgen.

**Standardarbeitsanweisung (SAA)
Aufbereitung kritisch A Medizinprodukte
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

Manuelle Aufbereitung:

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. SAA Manuelle Instrumentenreinigung und Desinfektion einhalten.
3. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
4. Funktionsprüfung, Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
5. Dampfsterilisation (Zyklus B; S nur mit expliziter Angabe des Herstellers) verpackt in geeigneten Klarsichtsterilisierverpackungen, Sterilisationspapier, Dentalkassetten oder Containern.
6. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift

**Standardarbeitsanweisung (SAA)
Aufbereitung kritisch A Medizinprodukte
ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung**

Maschinelle Aufbereitung im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG):

1. SAA Vorbereitung von Medizinprodukten einhalten (Grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion entfernen, kontaminationssicherer Transport, Zerlegen von Medizinprodukten).
2. Instrumente schonend und in geeignete Behälter / Halterungen (z.B. Instrumente mit Hohlräumen) in das RDG einsortieren. Es ist zu beachten, dass die benutzten Medizinprodukte als potentiell mit Mikroorganismen kontaminiert zu betrachten sind. Den Erfordernissen des Arbeitsschutzes ist Rechnung zu tragen (Schutzhandschuhe).
3. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Oberflächen (z. B. Korrosion, Materialbeschaffenheit) und gegebenenfalls Identifikation zum Zwecke der Entscheidung über eine erneute Aufbereitung.
4. Funktionsprüfung, Pflege und Instandsetzung nach Herstellerangaben.
5. Dampfsterilisation (Zyklus B/S) verpackt in geeigneten Klarsichtsterilisierverpackungen, Sterilisationspapier, Dentalkassetten oder Containern.
6. Dokumentierte Freigabe zur kontaminationsgeschützten Lagerung.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift